

Vollmacht

Peter Stompfe Cornelia Stompfe Manfred Baier

Rechtsanwälte

Universitätsstraße 62, D-35037 Marburg

Tel. (06421) 9258-0 E-Mail: baier@stompfe.de Fax (06421) 9258-58

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 (2) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 (2) StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 ff. StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

4. Inkassovollmacht:

Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.

Der Anwaltsvertrag kommt ausschließlich mit dem Kanzleihinhaber Peter Stompfe zustande. Bevollmächtigt sind alle im Vollmachtstypkopf angeführten Rechtsanwälte / innen. Auf die Kostenberechnung anhand des Streitwertes bin ich hingewiesen worden.

Die Anwaltshaftung wird auf die Haftpflichtversicherungssumme von 253.000,-- EUR beschränkt. An einem Streitschlichtungsverfahren nehmen wir nicht teil.

Marburg,

Unterschrift

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Ihre fallbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

VOLLMACHT